

mens, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über biologische Sicherheit diente, erzielten Fortschritten bei der Schaffung eines operativen Rahmens für die Durchführung des Protokolls und erklärt erneut, dass die wirksame Durchführung des Protokolls die volle Unterstützung seitens der Vertragsparteien und der zuständigen internationalen Organisationen erfordern wird, insbesondere im Hinblick auf die Gewährung von Hilfe an Entwicklungs- und Transformationsländer für den Aufbau von Kapazitäten auf dem Gebiet der biologischen Sicherheit;

5. *bittet* die Länder, soweit noch nicht geschehen, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt zu ratifizieren beziehungsweise ihm beizutreten;

6. *bittet* die Vertragsparteien des Übereinkommens, die das Protokoll von Cartagena über biologische Sicherheit zu dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt¹⁸⁷ noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihm noch nicht beigetreten sind, dies zu erwägen;

7. *bittet* die Länder, zu erwägen, den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft¹⁸⁵ zu ratifizieren beziehungsweise ihm beizutreten;

8. *legt* den entwickelten Ländern unter den Vertragsparteien des Übereinkommens *nahe*, Beiträge an die entsprechenden Treuhandfonds des Übereinkommens zu entrichten, um vor allem die volle Mitwirkung der Entwicklungsländer unter den Vertragsparteien an allen seinen Tätigkeiten zu fördern;

9. *fordert* die Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt *nachdrücklich auf*, den Transfer von Technologie für die wirksame Durchführung des Übereinkommens im Einklang mit seinen Bestimmungen zu erleichtern;

10. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Arbeiten der Verbindungsgruppe der Sekretariate und Büros der zuständigen Nebenorgane des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹⁸⁸, des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika¹⁸⁹, und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und befürwortet ferner die weitere Zusammenarbeit zur Förderung der Komplementarität zwischen den Sekretariaten bei gleichzeitiger Achtung ihrer unabhängigen Rechtsstellung;

11. *betont*, wie wichtig es ist, die Berichtspflichten im Rahmen der Übereinkünfte zur biologischen Vielfalt zu harmonisieren, bei gleichzeitiger Achtung ihrer unabhängigen Rechtsstellung;

12. *bittet* den Exekutivsekretär des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, der Generalversammlung auch weiterhin über die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit

dem Übereinkommen, einschließlich des Protokolls von Cartagena, Bericht zu erstatten;

13. *beschließt*, den Unterpunkt "Übereinkommen über die biologische Vielfalt" unter dem Punkt "Nachhaltige Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 59/237

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/483/Add.7, Ziffer 6)¹⁹⁰.

59/237. Dekade der Vereinten Nationen "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung"

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Kapitel 36 der Agenda 21 über die Förderung der Bildung, der Bewusstseinsbildung und der Aus- und Fortbildung, das auf der vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurde¹⁹¹,

sowie unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm für Bildung, Bewusstseinsbildung und Aus- und Fortbildung, das von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer vierten Tagung im Jahr 1996 in die Wege geleitet¹⁹² und auf ihrer sechsten Tagung im Jahr 1998 näher ausgeführt wurde¹⁹³,

ferner unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")¹⁹⁴ über die Bildung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere seiner Bestimmung 124,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 57/254 vom 20. Dezember 2002 und 58/219 vom 23. Dezember 2003,

in diesem Zusammenhang *unterstreichend*, dass die Dekade der Vereinten Nationen "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" am 1. Januar 2005 beginnen wird,

es begrüßend, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer elften Tagung die Bildung zu einem der Querschnittsthemen ihres mehrjährigen Arbeitsprogramms erklärt hat¹⁹⁵,

¹⁸⁷ Siehe UNEP/CBD/ExCOP/1/3 und Corr.1, zweiter Teil, Anhang.

¹⁸⁸ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822.

¹⁸⁹ Ebd., Vol. 1954, Nr. 33480.

¹⁹⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁹¹ Siehe *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992*, (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

¹⁹² *Official Records of the Economic and Social Council, 1996, Supplement No. 8 (E/1996/28)*, Kap. I, Abschnitt C, Beschluss 4/11, Ziffer 2.

¹⁹³ Ebd., 1998, *Supplement No. 9 (E/1998/29)*, Kap. I, Abschnitt B, Beschluss 6/3, Abschnitt C.

¹⁹⁴ *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika)*, 26. August - 4. September 2002, Kap. I, Resolution 2, Anlage.

¹⁹⁵ Siehe Resolution 2003/61 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 2003.

in Bekräftigung des international vereinbarten Entwicklungsziels der Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung, bei dem es insbesondere darum geht, bis zum Jahr 2015 sicherzustellen, dass alle Kinder, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können und dass Jungen und Mädchen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben,

Kenntnis nehmend von dem am 18. Oktober 2004 auf der neunundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung mündlich abgegebenen Bericht des Beigeordneten Generaldirektors für Bildung der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Vorbereitungen seiner Organisation für die Dekade¹⁹⁶,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge¹⁹⁷, insbesondere dem Hinweis auf das Thema "Mit dem Risiko leben lernen" über die Notwendigkeit, in Verknüpfung mit der Dekade den Schwerpunkt auf Bildung und Bewusstseinsbildung zu legen, ein Thema, das auf der vom 18. bis 22. Januar 2005 nach Kobe (Japan) einberufenen Weltkonferenz für Katastrophenvorsorge behandelt werden soll¹⁹⁸,

betonend, dass die Bildung ein unverzichtbares Element zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung ist,

1. *bekräftigt*, dass Bildung für eine nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung für die Förderung einer solchen Entwicklung ist;

2. *ersucht* die zur federführenden Organisation bestimmte Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Dekade der Vereinten Nationen "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" in Abstimmung mit anderen zuständigen Organisationen und Programmen der Vereinten Nationen zu fördern und dabei den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur aufzufordern, im Benehmen mit den Regierungen, den Vereinten Nationen und den zuständigen internationalen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen und sonstigen Interessenträgern den Entwurf des internationalen Durchführungsplans für die Dekade so bald wie möglich, vorzugsweise vor Beginn der Dekade, fertigzustellen und dabei auch zu klären, in welchem Verhältnis der Durchführungsplan zu den laufenden Prozessen der Bildungsförderung steht, insbesondere zu dem auf dem Weltbildungsforum verabschiedeten Rahmenaktionsplan von Dakar¹⁹⁹ und zu der Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen²⁰⁰;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur aufzufordern, den Entwurf des internationalen Durchführungsplans den Leitungsgremien der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur abschließenden Behandlung und Verabschiedung zu unterbreiten;

5. *legt* den Regierungen *nahe*, zu erwägen, insbesondere nach der Fertigstellung und Verabschiedung des internationalen Durchführungsplans Maßnahmen zur Durchführung der Dekade zum Bestandteil ihrer jeweiligen Bildungssysteme und -strategien und gegebenenfalls ihrer nationalen Entwicklungspläne zu machen;

6. *bittet* die Regierungen, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Dekade und ihre breitere Mitwirkung daran zu fördern, unter anderem durch Zusammenarbeit und Initiativen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und anderer maßgeblicher Interessenträger, vor allem zu Beginn der Dekade;

7. *ersucht* den Generalsekretär, den Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu bitten, eine Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Dekade zu erstellen, die der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung unter dem Unterpunkt "Dekade der Vereinten Nationen 'Bildung für eine nachhaltige Entwicklung'" vorzulegen ist.

RESOLUTION 59/238

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/483/Add.8, Ziffer 9)²⁰¹.

59/238. Hilfe für arme Gebirgsländer zur Überwindung von Hindernissen auf sozioökonomischem und ökologischem Gebiet

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/24 vom 10. November 1998, mit der sie das Jahr 2002 zum Internationalen Jahr der Berge erklärte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/189 vom 20. Dezember 2000, 57/245 vom 20. Dezember 2002 und 58/216 vom 23. Dezember 2003,

ferner unter Hinweis auf die am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁰²,

darin erinnernd, dass Kapitel 13 der Agenda 21²⁰³ sowie alle einschlägigen Ziffern des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan

¹⁹⁶ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-ninth Session, Second Committee*, 14. Sitzung (A/C.2/59/SR.14) und Korrigendum.

¹⁹⁷ A/59/228.

¹⁹⁸ Ebd., Ziffer 8.

¹⁹⁹ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *Final Report of the World Education Forum, Dakar, Senegal, 26-28 April 2000* (Paris 2000).

²⁰⁰ Siehe Resolution 56/116.

²⁰¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁰² Siehe Resolution 55/2.

²⁰³ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.